

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Notfall Sanitär Schweiz GmbH

Wassergrabe 6, 6210 Sursee · Stand: September 2026

1. Geltung

Diese AGB gelten für alle Angebote, Aufträge und Leistungen der Notfall Sanitär Schweiz GmbH (nachfolgend «NSS»), insbesondere für Sanitär-Notdienste, Piketteinsätze, Reparaturen, Lecksuchen, Abdichtungen, Rohrreinigungen und Materiallieferungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn NSS sie schriftlich anerkennt. Es gilt schweizerisches Recht (insbesondere OR). Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen vor.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots oder durch Beginn der Leistung nach mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Auftragserteilung zustande. Beim Notfalleinsatz gilt bereits die telefonische Beauftragung als Vertragsschluss. Der Auftraggeber bestätigt, zur Auftragserteilung berechtigt zu sein. Andernfalls haftet er persönlich für die Kosten.

3. Leistungen

NSS erbringt die Arbeiten nach den Regeln der Sanitärtechnik. Ziel des Notfalleinsatzes ist Schadensbegrenzung und Wiederherstellung der Funktion; eine definitive Sanierung kann später erfolgen. Ankunftszeiten sind Richtwerte. Der Auftraggeber stellt Zugang, Wasser, Strom und Schlüssel unentgeltlich bereit. Verzögerungen wegen fehlenden Zugangs werden als Arbeitszeit verrechnet. NSS darf Subunternehmer beiziehen und den Einsatz dokumentieren (inkl. Fotos für die Versicherung; keine Garantie der Versicherungsanerkennung).

4. Preise und Zuschläge

Preise in CHF zzgl. der gesetzlichen MwSt. Verrechnet werden Anfahrt bzw. Wegpauschale, Arbeitszeit (mind. eine angefangene Zeiteinheit), Zuschläge, Material sowie Entsorgungs- und Gerätekosten.

Arbeiten von **17:00 Uhr bis 07:30 Uhr** sowie ganztags an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen unterliegen einem **Mehraufschlag von 100 % auf die Arbeitsleistung**. Massgebend ist der Zeitpunkt der Ausführung vor Ort. Bei Überschreiten der Zeitgrenze gilt der Zuschlag anteilig.

Material wird zum Einstandspreis zuzüglich branchenüblichem Zuschlag verrechnet. **Unter Umständen kann auch auf Material ein Mehrzuschlag** anfallen, insbesondere bei Beschaffung ausserhalb der Geschäftszeiten, Expressbezug, Sonderteilen, Marktpreisschwankungen oder erhöhtem Handling im Notfall. Soweit zumutbar wird dies vor Einbau mitgeteilt.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht als Festpreis bezeichnet. Überschreitungen bis 15 % gelten als genehmigt. Eine Notfall-/Dispositionspauschale und Anfahrt können auch dann verrechnet werden, wenn keine Reparatur folgt.

5. Zahlung

Rechnungen sind innert 10 Tagen netto fällig. NSS kann bei Notfalleinsätzen oder Erstauftrag sofortige Zahlung vor Ort oder Vorauszahlung verlangen. Bei Verzug: 5 % p. a. Verzugszins sowie Mahn- und Inkassokosten. Zahlungsschuldner bleibt der Auftraggeber, auch wenn eine Weiterverrechnung an Vermieter oder Versicherung beabsichtigt ist.

6. Eigentumsvorbehalt und Gewährleistung

Material bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von NSS. Offensichtliche Mängel sind innert fünf Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen, verdeckte unverzüglich nach Entdeckung. NSS hat das Recht zur Nachbesserung. Keine Gewähr für Provisorien, unsachgemässe Nutzung, Vorschäden, Frost, Kalk, Fremdeingriffe und Verschleissteile. Gewährleistungsfrist: zwei Jahre ab Fertigstellung, vorbehaltlich zwingenden Rechts.

7. Haftung

NSS haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur für wesentliche Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden bzw. die Betriebshaftpflicht. Keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig, für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall sowie verzögerte Ankunft. Der Auftraggeber hat zumutbare Sofortmassnahmen zur Schadensminderung zu treffen.

8. Datenschutz, Recht, Gerichtsstand

Personendaten werden zur Vertragserfüllung, Rechnungsstellung und Dokumentation gemäss DSG bearbeitet. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Sursee (LU); für Konsumenten bleiben zwingende Gerichtsstände vorbehalten. Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Einverständniserklärung des Auftraggebers

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Mit Ankreuzen und Unterschrift bestätigen Sie, diese AGB gelesen, verstanden und als verbindlich anerkannt zu haben, insbesondere die Zuschläge gemäss Ziff. 4.

Vorname und Name *	
Adresse / Einsatzort	
Telefon	
Datum / Ort	

Bestätigung

☐

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Notfall Sanitär Schweiz GmbH gelesen und verstanden. Ich bin insbesondere damit einverstanden, dass Arbeiten von 17:00 Uhr bis 07:30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen einem Mehraufschlag von 100 % unterliegen und dass Material unter Umständen einen Mehrzuschlag haben kann.

Unterschrift Auftraggeber

Hinweis: Entwurf zur betrieblichen Verwendung. Eine anwaltliche Prüfung vor dem verbindlichen Einsatz wird empfohlen.